

Kreisblatt



Amtsblatt des Kreises Lippe
und seiner Städte und Gemeinden

Nr. 55 – 18. Oktober 2012

Inhalt

Stadt Lage

- 408 Einladung zur 25. Ratssitzung am 25.10.2012
409 Ordnungsbehördliche Verordnung zur Kennzeichnungs- und Kastrationspflicht für Freigängerkatzen im Gebiet der Stadt Lage vom 20. September 2012
410 Ersatzbestimmung eines Vertreters gem. § 45 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KWahlG)
411 Ersatzbestimmung eines Vertreters gem. § 45 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KWahlG)

Stadt Lage

408 Einladung zur 25. Ratssitzung am 25.10.2012

EINLADUNG

Sitzungsnummer: RAT/025/9. LEGISL.
Gremium: Rat der Stadt Lage
Sitzungstag: 25.10.2012
Sitzungsort: Aula des Schulzentrums
Werreanger
Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

1 ÖFFENTLICHE SITZUNG

1.1 Formelle Feststellungen zur Sitzung gem. § 9 Geschäftsordnung

- 1.1.1 form- und fristgerechte Einladung
1.1.2 Beschlussfähigkeit
1.1.3 Tagesordnung

1.2 Niederschrift vom 20.9.2012

1.3 Geschäftliche Mitteilungen

1.4 Personelle Änderungen in den Ratsgremien

1.5 Vorlagen zur Beschlussfassung

- 1.5.1 Schulorganisatorische Entscheidungen im Bereich des Schulträgers Lage
a) Errichtung einer integrierten Sekundarschule zum Schuljahr 2013/2014
b) Auslaufende Auflösung der Kantorschule (Hauptschule) und der Hauptschule Maßbruch ab dem Schuljahr 2013/2014

1.5.2 Einbringung

- a) der Haushaltssatzung der Stadt Lage für das Haushaltsjahr 2013 einschließlich mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplanung 2012-2016
b) des Wirtschaftsplans des Städtischen Abwasserbetriebs für das Wirtschaftsjahr 2013 einschließlich Finanzplan

1.5.3

- Widmung von Straßen/Gewerbepark Kachtenhausen Flurstücke 635, 636, 717 und 718, Flur 2, Gemarkung Kachtenhausen

1.5.4

3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans G 158 "Sülterheide", Teilplan 1 a, der Stadt Lage, Ortsteil Heiden, gem. § 13 BauGB
a) Aufstellungsbeschluss
b) Planinhalte

1.6 Anfragen

1.7 Beantwortung von Anfragen

2 NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

2.1 Formelle Feststellungen zur Sitzung gem. § 9 Geschäftsordnung

- 2.1.1 form- und fristgerechte Einladung
2.1.2 Beschlussfähigkeit
2.1.3 Tagesordnung

2.2 Niederschrift vom 20.9.2012

2.3 Geschäftliche Mitteilungen

2.4 Vorlagen zur Beschlussfassung

- 2.4.1 Pflege- und Bestattungsleistungen auf allen kommunalen Friedhöfen
hier: Verlängerung des Vertragsverhältnisses

2.5 Anfragen

2.6 Beantwortung von Anfragen

gez. Liebrecht
Bürgermeister

Kr.Bl. Lippe 18.10.2012

409 Ordnungsbehördliche Verordnung zur Kennzeichnungs- und Kastrationspflicht für Freigängerkatzen im Gebiet der Stadt Lage vom 20. September 2012

Aufgrund der §§ 27 Abs. 1, Abs. 4 Satz 1; 31 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden - Ordnungsbehördengesetz (OBG) - in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 1980 (GV NW S. 528 / SGV NW 2060), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. Dezember 2009 (GV. NRW. S. 765), wird von der Stadt Lage als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss des Rates vom 20.09.2012 für das Gebiet der Stadt Lage folgende Verordnung erlassen:

**§ 1
Kastrationspflicht**

- (1) Katzenhalter/innen, die ihrer Katze Zugang ins Freie gewähren (Freigängerkatze), haben diese zuvor von einem Tierarzt/einer Tierärztin kastrieren und mittels Tätowierung oder Mikrochip kennzeichnen zu lassen. Dies gilt nicht für weniger als fünf Monate alte Katzen. Als Katzenhalter/in im vorstehenden Sinne gilt auch, wer freilaufenden Katzen regelmäßig Futter zur Verfügung stellt.
- (2) Für die Zucht von Rassekatzen können auf Antrag Ausnahmen von der Kastrationspflicht zugelassen werden, sofern eine Kontrolle und Versorgung der Nachzucht glaubhaft dargelegt wird.

**§ 2
Ordnungswidrigkeit**

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig als Katzenhalter/in entgegen § 1 Abs. 1 seiner Katze Zugang ins Freie gewährt, ohne diese zuvor von einem Tierarzt /einer Tierärztin kastrieren und mittels Tätowierung oder Mikrochip kennzeichnen zu lassen und kein Ausnahmetatbestand des § 1 Abs.1 bzw. 2 vorliegt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit nach Abs. 1 dieser Verordnung kann mit einer Geldbuße nach den Bestimmungen des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 19. Februar 1987 (BGBl. I S. 602) geahndet werden.

**§ 3
Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung im Kreisblatt (Amtsblatt des Kreises Lippe und seiner Städte und Gemeinden) Kraft. Sie ist auf eine Geltungsdauer von fünf Jahren befristet.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Verordnung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Verordnung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Verordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Ausgefertigt:
Lage, den 20. September 2012

Stadt Lage
als örtliche Ordnungsbehörde

gez. Christian Liebrecht
Bürgermeister

Kr.Bl. Lippe 18.10.2012

410 Ersatzbestimmung eines Vertreters gem. § 45 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KWahlG)

Für den mit Wirkung zum 20. September 2012 aus dem Rat ausgeschiedenen Ratsherrn Marc-Daniel Volk ist ein/e Nachfolger/ in für den Rat der Stadt Lage zu bestimmen. Nach der Reserveliste der BBL tritt

Herr Reinhard Weber

als Ersatzbewerber an die Stelle von Herrn Marc-Daniel Volk.

Gegen diese Feststellungen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch eingelegt werden. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Lage, den 4. Oktober 2012

Der Bürgermeister
als Wahlleiter

gez. C. Liebrecht

Kr.Bl. Lippe 18.10.2012

**411 Ersatzbestimmung eines Vertreters gem.
§ 45 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KWahlG)**

Für die am 30. August 2012 aus dem Rat ausgeschiedenen Ratsfrau Marlies Beinke ist ein/e Nachfolger/in für den Rat der Stadt Lage zu bestimmen. Der nach der Reserveliste der CDU zunächst mögliche Ersatzbewerber hat das Ratsmandat nicht angenommen. In der weiteren Reihenfolge der Reserveliste der CDU tritt somit

Herr Axel Schneider

als Ersatzbewerber an die Stelle von Frau Marlies Beinke.

Gegen diese Feststellungen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch eingelegt werden. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Lage, den 4. Oktober 2012

Der Bürgermeister
als Wahlleiter

gez. C. Liebrecht

Kr.Bl. Lippe 18.10.2012

Einzelpreis dieser Nummer 0,26 €

Bezug und Lieferung des Kreisblattes durch Kreis Lippe, Der Landrat, Felix-Fechenbach-Str. 5, 32756 Detmold.

Einzellieferung nur gegen Voreinsendung des Betrages zuzüglich Versandkosten auf das
Konto 18 bei der Sparkasse Detmold (BLZ 476 501 30).

Bezugsgebühren jährlich 53,69 €. In den vorgenannten Preisen ist die gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten.

Redaktionsschluss jeweils am 1. bzw. 16. eines Monats um 16:00 Uhr, Erscheinungstermin jeweils am 10. bzw. 25. eines Monats.

Herausgeber: Kreis Lippe, Felix-Fechenbach-Straße 5, 32756 Detmold

Verantwortlich für die veröffentlichten Texte sind die Städte und Gemeinden bzw. die jeweiligen Institutionen.